

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 7

Artikel: Kompagniechef und Rekrutenausbildung

Autor: Wildbolz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-4444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern

Inhalt: Kompagniechef und Rekrutenausbildung. — Zur Verwendung höherer Instruktionsoffiziere. — Stellung und Verwendung höherer Instruktionsoffiziere der Infanterie. — Totentafel. — † Oberst Heinrich von Muralt. — Sektionsberichte. — Literatur.

Kompagniechef und Rekrutenausbildung.

Von Oberstkorpskommandant *Wildbolz*, Bern.

Auch im Ruhestand ist es mir Bedürfnis, alle Vorgänge in unserer Armee aufmerksam zu verfolgen; ich freue mich über den herrschenden hoffnungsfrohen Arbeitsgeist und Arbeitswillen. Ich hege aber auch Befürchtungen.

Vor einiger Zeit*) schrieb ich über „den Kompagniechef und seinen Feldweibel“; ich möchte heute wiederum vom Kompagniechef sprechen.

Der Kompagniechef ist das Rückgrat der Armee; er ist der eigentliche Erzieher der Truppe; durch seine Persönlichkeit wird ihr Geist und ihr innerer Wert bestimmt. Aus den Kompagniechefs wachsen die künftigen Führer des Heeres heraus.

Wenn der Herr General in seinem Berichte über den Grenzdienst unserer Kavallerie ein so glänzendes Zeugnis gab, so ist festzustellen, daß wir die Tüchtigkeit dieser Truppe dem Umstande verdanken, daß es gelungen war, ihr durchaus selbständige und selbstbewußte Schwadronschefs zu schaffen, auf Grundlage der von Oberst Wille s. Zt. im Kavalleriereglement von 1893 niedergelegten Leitgedanken.

Demgegenüber besteht in der Schulung unserer Infanterie eine verhängnisvolle Lücke, weil heute der Kompagniechef *nirgends zur taktischen Führung seiner Kompagnie vorbereitet und erzogen wird.*

Das kann nur in der Rekrutenschule geschehen. Heute aber scheint der Grundsatz zu gelten, daß in der Infanterierekrutenschule die Ausbildung mit dem Zuge abzuschließen hat.

*) Jahrgang 1924, S. 113.

Im kurzen Wiederholungskurse und im dreijährigen Turnus dieser Kurse bietet sich keine irgendwie ausreichende Gelegenheit, den Kompagniechef in der taktischen Schulung seiner Truppe zu unterweisen. Dort muß er das *können* und sein Können anwenden. Dies wird um so schärfer zu Tage treten, je zahlreicher in der Kompagnieführung nie systematisch geschulte Kompagniechefs künftig in die Stellung von Bataillonskommandanten rücken.

So liegen gegenwärtig die Dinge. Von autoritärer Seite wird behauptet, die gesetzliche Dauer der Infanterierekrutenschule schließe es aus, das Schulprogramm mit der Kompagnieausbildung zu belasten. Ich will das nicht von vornherein und absolut bestreiten; aber ich erlaube mir, dieser Anschauung die Verhältnisse gegenüberzustellen, wie sie bei der Kavallerie bis zum Kriegsausbruch bestanden und wohl heute noch annähernd gleich bestehen.

Wir hatten damals etwas über sieben Wochen „Detailausbildung“. An deren Schluß mußte der elementare Reitunterricht in der Bahn und im Gelände abgeschlossen, das formelle Exerzieren der Schwadron zu Pferde vorbereitet, die Ausbildung mit Säbel und Karabiner fertig, das Schulschießen durchgeführt sein; der Rekrut war in den elementarsten Funktionen des Meldereiters geübt.

Die restierenden fünf Wochen waren dem Exerzieren der Schwadron zu Pferde, dem Gefechtsschießen von Zug und Schwadron, dem Gefechte und dem Felddienste gewidmet. Jede Woche wurde zwei, drei, sogar vier Tage ins Kantonnement gerückt.

Auf Grund solcher Erfahrungen möchte ich meinen, es sollte in den neun Wochen der Infanterierekrutenschule etwas weiter als nur bis zur Zugsausbildung geschritten werden können, ohne daß darunter die straffe soldatische Erziehung des einzelnen Mannes irgendwie leidet.

Allerdings war unser Drill sehr einfach; er war kurz, durchaus kunstlos und bedurfte keiner besonders begabter Exerziermeister; auch der schwächste Korporal begriff ihn, erzwang ihn und hatte seinen erzieherischen Wert erfaßt.

Aber dieser Drill hielt. Im Wiederholungskurs kamen wir meist mit strammem „Hauptappell“ und einem gelegentlichen straffen Vorbeimarsch im Taktschritt aus. Haltung und Präzision des inneren Dienstes gingen im Kantonnement nicht verloren; wir waren überzeugt, daß sie dort im Gegenteil nur gefestigt und in ihrem vollen Werte erst richtig erkannt und eingeschätzt wurden.

Dem sei nun wie ihm wolle; *aber jene Lücke in der Kompagniechefausbildung ist ein Verhängnis! Wir müssen dem abhelfen!*

Das sollte um so eher möglich sein, wenn man dem in diesen Blättern schon ausgesprochenen Vorschlage beitrifft und den ersten

Wiederholungskurs unmittelbar an die Rekrutenschule anschließt, dafür der Unteroffiziersschule keinen solchen folgen läßt.

Dann werden dort sicherlich etwa drei Wochen für die feldmäßige Durchbildung der Kompagnie verfügbar.

Ich bin weiter der Meinung, daß es der soldatischen Erziehung der Rekruten *sehr* zu Gute käme, wenn man die Rekruten nicht allzu lange ausschließlich auf dem Kasernenhofe und dem ebenen Exerzierplatze beließe. Man darf nicht nur, man *soll* frühzeitig mit ihnen ins Gelände gehen und sie üben, auch bei Nacht, in Feld und Wald, bei jedem Wetter präzise und gewissenhaft ihre Pflicht zu tun; sie sollen sich an all das gewöhnen, was später im praktischen Dienste von ihnen gefordert werden muß. Dazu gehört auch ein gehöriges Marsch-Training. Es stürmt im Wiederholungskurs und im Manöver noch genug Neues und Unerprobtes auf die Rekruten ein.

In solchem Betriebe können die Frische, der Ernst der Dienstauffassung, der Nachdruck der militärdienstlichen Erziehung, der frohe Dienstwillen nur gewinnen; dem leider heute oft bemerkten Ueberdruß wird vorgebeugt und der soldatischen Haltung (auf die auch ich großes Gewicht lege) geschieht keinerlei Eintrag.

Gelingt es uns, auf solchem Wege unseren Infanteriekompagniechefs die ihnen heute fehlende Schulung in der Kompagnieführung, unsern Rekruten und jungen Cadres die feldmäßige Durchbildung zu verschaffen, dann haben wir — ohne einen Rappen Mehrausgabe — Gewaltiges erreicht. So manche nicht unberechtigte Klage wird verstummen; wahre Dienstfreude (von welcher man nicht gering denken darf) wird — trotz wahrscheinlich vermehrter Dienststrapazen — gefördert; der feste Zusammenhalt der Truppe wird zuverlässiger, und manches Gefühl des Ungenügens macht erhöhter Sicherheit Platz.

Zur Verwendung höherer Instruktionsoffiziere.

Von Oberst Th. Zwicky, gewesener Kreisinstruktor, Luzern.

Der Kern des in Nr. 5 der Allg. Schweiz. Militärzeitung erschienenen Artikels betrifft speziell die Frage: „Ob Instruktionsoffiziere im Oberstlieutenantsgrade *ausschließlich als Schulkommandanten* Verwendung finden sollen, oder ob sie auch verhalten werden können, als *Kompagnieinstruktoren* Dienst zu leisten?“

Es dürfte lohnend sein, diese Frage weiter zu diskutieren.

Grundsätzlich steht der Instruktionsoffizier gegenüber den Truppenoffizieren, die er zu erziehen und auszubilden hat, im Verhältnis des nächsthöheren Vorgesetzten. Danach ergibt sich für den *Kompagnieinstruktor* als zutreffend der Grad eines Hauptmanns (ausnahmsweise Oberlieutenants) oder Majors. Weitere Folgerung ist,